

Donnerstag,
9. Dezember 2021

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 2./3. Dezember 2021	1782
Referendumsvorlagen:	
Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für das Bauprogramm Kantonsstrassen 2022 bis 2027	1785
Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Kantonsratsbeschluss vom 5. Dezember 2019 über Rahmenkredite 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich	1787
Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Erweiterung des Steuerportals und der Steuerdeklarationslösung eTax	1788

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Volksabstimmung vom 13. Februar 2022	1788
Kantonale Volksabstimmung vom 28. November 2021. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz. Erwirkung und Inkrafttreten	1791
Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführung des Auskunftsportals Terravis). Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten	1791
Nachtrag zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz (Erneuerung Grundstücksschätzungen). Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten	1791

Gesetzessammlung

Diverse Ausführungsbestimmungen	1792
---------------------------------	------



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 2. und 3. Dezember 2021

- Vorsitz: Kantonsratspräsident Christoph von Rotz, Sarnen.
- Anwesend: Am 2. Dezember 2021 anwesend 52 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Jost Durrer, Kerns, Ivo Herzog, Alpnach und Peter Abächerli, Giswil, ganzer Tag; Kantonsrätin Giana Töngi, Engelberg, halber Tag.
Am 3. Dezember 2021 anwesend 51 Mitglieder. Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Jost Durrer, Kerns, Ivo Herzog, Alpnach, Peter Abächerli, Giswil und Annemarie Schnider, Sachseln, ganzer Tag.
- Ort und Zeit: Aula Cher, Cherweg, Sarnen; 2. Dezember 2021, 9.00 bis 12.05 Uhr und 13.45 bis 17.15 Uhr, und 3. Dezember 2021, 9.00 bis 12.10 Uhr.

Donnerstag, 2. Dezember 2021

Wahlen

Rücktritt Kantonsrat während des Amtsjahres. Antrag der Ratsleitung vom 28. Oktober 2021. Auf Antrag der Ratsleitung bewilligt der Kantonsrat mit 49 ohne Gegenstimme den Rücktritt des Kantonsrats André Windlin, Kerns, auf Ende Jahr 2021.

Als Staatsanwältin und stellvertretende Jugendanwältin für die Amtsdauer 2022 bis 2026 wird MLaw Rebecca Duss, Luzern, gewählt.

Gesetzgebung

Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht). Umsetzung der Massnahmen 2, 4–6. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 14. September 2021. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Regula Gerig-Bucher, Alpnach, führt der Rat die erste Lesung durch.

Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht). Umsetzung der Massnahme 1. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 14. September 2021. Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 27. Oktober 2021. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Regula Gerig-Bucher, Alpnach, führt der Rat die erste Lesung durch.

Verwaltungsgeschäfte

Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2022 an das Kantonsspital Obwalden. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Oktober 2021. Auf Antrag der Spitalkommission (Präsident Adrian Haueter, Sarnen) erteilt der Kantonsrat mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) den

Leistungsauftrag 2022 und genehmigt einen Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen von Fr. 6 785 350.– und einen Standortbeitrag zur Aufrechterhaltung regionaler Spitalkapazitäten in der Höhe von Fr. 1 800 000.–.

Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2020. Bericht 2020 der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission, datiert vom 10. September 2021. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission, Dominik Imfeld, Sarnen, mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme Kenntnis genommen.

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027 sowie das Budget 2022. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. September 2021. Bericht und Antrag des Obergerichts vom 8. September 2021. Änderungsanträge des Regierungsrats vom 9. November 2021. Änderungsantrag der CVP/Mitte und CSP-Fraktion vom 26. November 2021. Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Dominik Rohrer, Sachseln, sowie des Präsidenten der Rechtspflegekommission (RPK) Albert Sigrist, Giswil, nimmt der Kantonsrat von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027 Kenntnis und beschliesst mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme das Budget 2022 mit folgenden Schlusszahlen:

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	302 080 200.–
Betrieblicher Ertrag	289 442 900.–
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–12 637 300.–
Ergebnis aus Finanzierung	18 764 200.–
Operatives Ergebnis	6 126 900.–
Ausserordentlicher Aufwand (zusätzliche Abschreibungen)	2 476 600.–
Ausserordentlicher Ertrag (Auflösung Schwankungsreserve)	–
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	3 650 300.–
<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Fr.</i>
Ausgaben	70 807 800.–
Einnahmen	44 930 900.–
Nettoinvestitionen	25 876 900.–

Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von Fr. 11 811 200.– ergibt sich ein Finanzierungsdefizit von Fr. 14 065 700.–. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 45,64 Prozent.

Rahmenkredit 2022 bis 2027 Bauprogramm Kantonsstrassen. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. September 2021. Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 24. November 2021. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Alex Höchli, Engelberg, genehmigt der Kantonsrat das Bauprogramm Kantonsstrassen für die Programmperiode 2022 bis 2027 mit 40 zu 9 Stimmen (bei 1 Enthaltung). Für das Bauprogramm wird ein Rahmenkredit in Höhe von 34,7 Millionen Franken gesprochen.

Freitag, 3. Dezember 2021

Zusatzkredit zum Rahmenkredit 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. September 2021. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Andreas Gasser, Lungern, bewilligt der Rat zur Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund im Umweltbereich in den Jahren 2020 bis 2024 einen Zusatzkredit in Höhe von 3 330 000 Franken im Programm Wald zur Behebung von Waldschäden mit 50 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Objektkredit für die Erweiterung des Steuerportals und die Steuerdeklarationslösung eTax. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Oktober 2021. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Branko Balaban, Sarnen, bewilligt der Rat mit 50 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen einen Objektkredit für die Erweiterung des Steuerportals und die Steuerdeklarationslösung eTax von Fr. 1 020 000.–.

Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 21. September 2021. Auf Antrag des Berichterstatters der Rechtspflegekommission (RPK), Hanspeter Scheuber, Kerns, wird das Obwaldner Kantonsbürgerrecht erteilt an:

Mit Gemeindebürgerrecht von Engelberg:

TAHIRI, Bahri, ABAZI TAHIRI, Antigona, beide Staatsangehörige von Kosovo

Mit Gemeindebürgerrecht von Sarnen:

GÖZE, Zilan, Staatsangehörige der Türkei

Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend Erhöhung Einschulungsalter obligatorischer Kindergarten. Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche, Kerns, erläutert die Motion vom 9. September 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 9. November 2021 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Regierungsrat Christian Schäli wird Kenntnis genommen. Der Rat spricht sich gegen die vorgeschlagene Umwandlung in ein Postulat aus und stimmt der Motion mit 43 zu 1 Stimme bei 6 Enthaltungen zu.

Interpellation betreffend erneuerbare Elektrizitätsproduktion aus Windenergie? Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 2. September 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 2. November 2021 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Regierungsrat Josef Hess wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend Kantonsspital Obwalden – wie weiter? Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach, erläutert die Interpellation vom 6. September 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 9. November 2021 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Landammann Daniel Wyler wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend Risiken Strommangellage und Netzausfälle im Kanton Obwalden. Kantonsrat Hubert Schumacher, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 9. September 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des

Regierungsrats vom 2. November 2021 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Regierungsrat Josef Hess wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend keine Schwächung des Tourismus! – Koordination der Gesamtverkehrskonzepte Obwalden/Nidwalden. Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg, erläutert die Interpellation vom 9. September 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 2. November 2021 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Regierungsrat Josef Hess wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Motion betreffend Offenlegung Bericht der Task Force «Versorgungsstrategie im Akutbereich» von den Kantonsräten Gregor Jaggi, Sarnen, und Marcel Jöri, Alpnach, sowie Mitunterzeichnenden.

Postulat betreffend digitaler Möglichkeiten zur politischen Partizipation, insbesondere im Bereich des «e-collecting», im Kanton Obwalden von Kantonsrat Josef Allenbach, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Sarnen, 3. Dezember 2021

Ratssekretariat des Kantonsrats

Referendumsvorlage

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für das Bauprogramm Kantonsstrassen 2022 bis 2027

vom 2. Dezember 2021

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 37 Absatz 3 und Artikel 38 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010², Artikel 2 Absatz 2 und Art. 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Kantonsstrassen vom 11. Mai 1958 (Kantonsstrassengesetz)³,

¹ GDB 101.0

² GDB 610.1

³ GDB 720.3

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Das Bauprogramm Kantonsstrassen für die Programmperiode 2022 bis 2027 wird genehmigt.
2. Für das Bauprogramm Kantonsstrassen 2022 bis 2027 wird ein Rahmenkredit in Höhe von 34,7 Millionen Franken auf der Preisgrundlage Januar 2021 gesprochen.
3. Ausbaustandard und Linienführung der Projekte sollen so gewählt werden, dass der knappen Ressource Boden innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes angemessen Rechnung getragen wird.
4. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in die einzelnen Objektkredite entscheidet der Regierungsrat nach Massgabe des jeweiligen Budgetkredits und der Ausführungsreife der Projekte sowie unter Einhaltung der Schuldenbegrenzung gemäss Artikel 33 und 34 des Finanzhaushaltsgesetzes.
5. Der Regierungsrat wird ermächtigt, innerhalb des Rahmenkredites Verschiebungen im Programm vorzunehmen und nicht voraussehbare, dringende Vorhaben neu aufzunehmen sowie zugesicherte, aber nicht benützte Objektkredite im Rahmenkredit der nächsten Periode wieder aufzunehmen.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 2. Dezember 2021

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident: Christoph von Rotz

Die Stv-Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 10. Januar 2022, 17.00 Uhr.

Kantonsratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Kantonsratsbeschluss vom 5. Dezember 2019 über Rahmenkredite 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich

vom 3. Dezember 2021

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 37, 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 37 Absatz 3, Artikel 38 und 43 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010² sowie Artikel 16, 27 und 28 des kantonalen Waldgesetzes vom 10. März 2016³,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Für die Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund im Umweltbereich in den Jahren 2020 bis 2024 wird ein Zusatzkredit zum Kantonsratsbeschluss vom 5. Dezember 2019 über Rahmenkredite in Höhe von 3 330 000 Franken im Programm Wald zur Behebung von Waldschäden bewilligt.
2. Der Kantonsbeitrag wird im Verhältnis des Arbeitsfortschritts aufgrund der genehmigten Abrechnungen sowie nach Massgabe der verfügbaren Mittel ausbezahlt. Es wird keine Zinsvergütung geleistet.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 3. Dezember 2021

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Christoph von Rotz
Der Ratssekretär: Beat Hug

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 10. Januar 2022, 17.00 Uhr.

¹ GDB 101.0

² GDB 610.1

³ GDB 930.1

Referendumsvorlage

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für die Erweiterung des Steuerportals und der Steuerdeklarationslösung eTax

vom 3. Dezember 2021

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ sowie Artikel 37 Absatz 2 und Artikel 38 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Für die Erweiterung des Steuerportals und der Steuerdeklarationslösung eTax wird ein Objektkredit von Fr. 1 020 000.– bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 3. Dezember 2021

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Christoph von Rotz
Der Ratssekretär: Beat Hug

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 10. Januar 2022, 17.00 Uhr.

¹ GDB 101.0

² GDB 610.1

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Volksabstimmung vom 13. Februar 2022

vom 7. Dezember 2021

1 *Volksabstimmung*

Am 13. Februar 2022 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Obwalden werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

2 *Eidgenössische Abstimmungsvorlagen*

2.1 Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»;

2.2 Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»;

2.3 Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG);

2.4 Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien.

3 *Massgebendes Recht*

3.1 Bundesrecht: Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte (SR 161.1) und die Verordnung über die politischen Rechte (SR 161.11), das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz; SR 195.1) und die Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung; SR 195.11) sowie verschiedene Kreisschreiben des Bundesrats an die Kantonsregierungen.

3.2 Kantonales Recht: Massgebend sind die Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung; GDB 101.0), das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz; GDB 122.1) und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung; GDB 122.11).

4 *Stimmberechtigung*

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz im Kanton Obwalden, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Stimmberechtigt sind ferner Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesrechts.

Fahrende üben ihr Stimmrecht in ihrer Heimatgemeinde aus.

5 *Stimmregister*

Für die Eintragung im Stimmregister gilt Art. 2 der Abstimmungsverordnung.

6 *Stimmmaterial*

Die Gemeinden erhalten das Stimmmaterial spätestens bis am Donnerstag, 23. Dezember 2021. Die Gemeindekanzleien sind für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Stimmmaterials besorgt. Die Lieferung erfolgt zentral an die Stiftung Rütimattli, Werkstatt Büntenpark in Sarnen. Die Gemeinden stellen es den Stimmberechtigten in der Woche von Montag, 17. Januar 2022, bis Samstag, 22. Januar 2022 (KW 3), zu. Der Versand erfolgt zentral durch die Stiftung Rütimattli.

Der Versand des Stimmmaterials an die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer darf frühestens in der Woche vom Montag, 3. Januar 2022, bis Samstag, 8. Januar 2022 (KW 1), erfolgen. Er erfolgt dezentral durch die Gemeinden.

7 *Stimmurnenpublikation*

Die Gemeinden melden der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens am Montag, 31. Januar 2022.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden im Amtsblatt vom 3. Februar 2022.

8 *Stimmabgabe*

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisung auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Stimmkuvert verwiesen. Weitere Informationen sind zudem im Internet auf der Homepage des Kantons unter www.ow.ch abrufbar. Dort ist auch ein Erklärvideo aufgeschaltet, in dem das Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe Schritt für Schritt einfach und anschaulich gezeigt wird.

9 *Vollzug*

Die Gemeindekanzleien sind mit dem Vollzug beauftragt.

10 *Nächster Abstimmungstermin*

- 13. März 2022 (Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats)

Sarnen, 7. Dezember 2021

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Daniel Wyler

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Kantonale Volksabstimmung vom 28. November 2021: Nachtrag zum Gesundheitsgesetz. Erhaltung und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 28. November 2021 erwahrt. Der Nachtrag zum Gesundheitsgesetz vom 25. Juni 2021 wurde angenommen. Er tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sarnen, 7. Dezember 2021

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführung des Auskunftsportals Terravis). Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Nachtrag zum Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28. Oktober 2021 (ABI Nr. 44 vom 4. November 2021, S. 1616) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 5. November 2021 bis 6. Dezember 2021 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Der Nachtrag tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sarnen, 7. Dezember 2021

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Nachtrag zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz (Erneuerung Grundstückschätzungen). Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Nachtrag zum Gesetz über die amtliche Schätzung der Grundstücke und das Grundpfandrecht vom 28. Oktober 2021 (Schätzungs- und Grundpfandgesetz; ABI Nr. 44 vom 4. November 2021, S. 1612 ff.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 5. November 2021 bis 6. Dezember 2021 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Der Nachtrag tritt – vorbehältlich dessen Art. 23a – am 1. Januar 2025 in Kraft. Die Steuerpflichtigen haben die notwendigen Informationen zur Festsetzung der Steuerwerte schon mit der Steuererklärung 2022 anzugeben.

Sarnen, 7. Dezember 2021

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über den elektronischen Geschäftsverkehr und weitere Dienstleistungen mittels des informatisierten Grundbuchs

vom 30. November 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a des kantonalen Registerharmenisierungsgesetzes vom 4. Dezember 2008¹⁾, Artikel 168g des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 30. April 1911²⁾ und Artikel 16 Absatz 8 der Verordnung über die Grundbuchgebühren vom 28. Oktober 2021³⁾,

beschliesst:

I.

Art. 1 Elektronischer Geschäftsverkehr

¹ Der elektronische Geschäftsverkehr mit dem Grundbuchamt steht den zugriffsberechtigten Personen in dem von der Grundbuchverordnung⁴⁾ vorgesehenen Rahmen offen.

² Das Volkswirtschaftsdepartement kann für die Abwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs einen privaten Aufgabenträger einsetzen.

Art. 2 Datenbezug

¹ Das Grundbuchamt kann auf dem Weg der elektronischen Übermittlung Daten von andern Informationssystemen beziehen.

² Der Datenbezug darf nur in dem von der Grundbuchverordnung⁵⁾ und der Technischen Verordnung des EJPD und des VBS über das Grundbuch⁶⁾ vorgesehenen Rahmen und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung erfolgen.

¹⁾ GDB 131.4

²⁾ GDB 210.1

³⁾ GDB 213.61

⁴⁾ SR 211.432.1

⁵⁾ SR 211.432.1

⁶⁾ SR 211.432.11

Art. 3 *Datenzugriff*

¹ Das Grundbuchamt gewährt den Amtsstellen des Kantons, den Einwohnergemeindekanzleien, dem Nachführungsgeometer oder der Nachführungsgeometerin, dem Elektrizitätswerk Obwalden, dem Entsorgungszweckverband Obwalden, den Korporationen sowie weiteren Institutionen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, den Zugriff auf die Daten des informatisierten Grundbuchs. Der Zugriff wird auf die Daten, die für die Erfüllung der jeweiligen amtlichen Aufgaben erforderlich sind, beschränkt.

² Das Volkswirtschaftsdepartement bewilligt im Einzelfall den erweiterten Zugriff auf Grundbuchdaten im Abrufverfahren nach den Art. 28-30 der Grundbuchverordnung⁷⁾. Zum Abschluss der erforderlichen Vereinbarungen mit den Benutzerinnen und Benutzern kann es eine private Trägerorganisation ermächtigen.

Art. 4 *Gebühren*

¹ Im elektronischen Zugriffsverfahren nach Art. 3 Abs. 2 dieser Ausführungsbestimmungen wird für einen Basisauszug eine Gebühr von Fr. 2.50 und für einen erweiterten Auszug eine Gebühr von Fr. 5.– erhoben.

² Der elektronische Zugriff ist für die kantonalen Amtsstellen und die Gemeinden sowie für den Nachführungsgeometer oder die Nachführungsgeometerin gebührenfrei.

Art. 5 *Datensicherheit und Datenschutz*

¹ Für die Datensicherheit und den Datenschutz gelten die Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung und der Grundbuchverordnung.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass GDB 213.412 (Ausführungsbestimmungen über den Zugriff auf Daten des EDV-Grundbuchs vom 20. Mai 2003) wird aufgehoben.

⁷⁾ SR 211.432.1

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sarnen, 30. November 2021

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Daniel Wyler

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen über das Grundbuch

Nachtrag vom 30. November 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 213.410 (Ausführungsbestimmungen über das Grundbuch vom 14. März 2017) (Stand 1. Juni 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

Informatisiertes Grundbuch (Überschrift geändert)

¹ Das Grundbuch wird mittels Informatik nach den Bestimmungen der Grundbuchverordnung¹⁾ und der Technischen Verordnung des EJPD und des VBS über das Grundbuch²⁾ geführt.

Art. 5

Aufgehoben

II.

Keine Fremdänderungen.

¹⁾ SR 211.432.1

²⁾ SR 211.432.11

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sarnen, 30. November 2021

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen zum Geoinformationsgesetz

Nachtrag vom 30. November 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 131.511 (Ausführungsbestimmungen zum Geoinformationsgesetz vom 18. Dezember 2012) (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 7 Abs. 1 (geändert)

¹ Nutzerinnen und Nutzer des Geoinformationssystems können den Namen und den Vornamen sowie die Adresse der Grundeigentümerschaft und deren Eigentumsform eines Grundstücks abfragen. Serienabfragen sind nicht gestattet.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sarnen, 30. November 2021

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen über den steuerlichen Abzug von Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit

Nachtrag vom 30. November 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst

I.

Der Erlass GDB 641.412 (Ausführungsbestimmungen über den steuerlichen Abzug von Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit vom 3. Januar 1995) (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

Art. 3a (neu)

Fahrkosten bei der unentgeltlichen privaten Nutzung von Geschäftsfahrzeugen

¹ Nutzt die steuerpflichtige Person ein Geschäftsfahrzeug unentgeltlich für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte sowie für weitere private Zwecke, so kann anstelle der Abrechnung über die tatsächlichen Kosten der privaten Nutzung und des Fahrkostenabzugs nach Artikel 3 eine pauschale Fahrkostenberechnung vorgenommen werden.

² Bei der pauschalen Fahrkostenberechnung gelten 0,9 Prozent des Kaufpreises des Fahrzeugs als monatliches Einkommen aus dieser Nutzung.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sarnen, 30. November 2021

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen über die Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer

Nachtrag vom 30. November 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst

I.

Der Erlass GDB 641.211 (Ausführungsbestimmungen über die Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer vom 20. März 2001) (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2 (geändert)

² Innerhalb der kantonalen Steuerverwaltung nimmt die Verrechnungssteuerstelle die Aufgabe wahr.

Art. 2 Abs. 1 (geändert), *Abs. 2* (geändert)

¹ Die Verrechnungssteuerstelle trifft alle für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer im Kanton erforderlichen Massnahmen und Entscheide in Zusammenarbeit mit den Revisorinnen und Revisoren der anderen Abteilungen der kantonalen Steuerverwaltung, soweit sie nach den Bestimmungen des VStG und dieser Verordnung nicht einer andern Behörde vorbehalten sind.

² Der Verrechnungssteuerstelle obliegen insbesondere:

i. *Aufgehoben*

Art. 3 Abs. 1

¹ Kantonale Rekursbehörde im Sinne von Art. 35 Abs. 2 VStG ist die kantonale Steuerrekurskommission. Der Präsident oder die Präsidentin der Steuerrekurskommission kann als Einzelrichter entscheiden:

a. (*geändert*) über Beschwerden, die durch den Rückzug gegenstandslos geworden sind oder auf die wegen Verspätung oder aus anderen Gründen nicht eingetreten werden kann;

Art. 5 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Antrag auf Rückerstattung ist auf amtlichem Formular oder über die offizielle elektronische Deklarationslösung und gleichzeitig mit der Steuererklärung bei der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen.

Art. 7 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Verrechnungssteuerstelle prüft den Antrag und entscheidet darüber nach Art. 52 VStG.

Art. 8 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ Der Entscheid über den Rückerstattungsantrag wird in der Regel mit der Veranlagung für die mit dem Fälligkeitsjahr übereinstimmende Steuerperiode eröffnet. Ausnahmsweise kann die Eröffnung in einem besonderen Entscheid erfolgen.

² Gegen eine Veranlagungsverfügung können die Steuerpflichtigen innert 30 Tagen nach Zustellung bei der kantonalen Steuerverwaltung schriftlich und begründet Einsprache erheben.

³ Gegen den Einspracheentscheid der kantonalen Steuerverwaltung kann innert 30 Tagen nach Zustellung bei der kantonalen Steuerrekurskommission Beschwerde erhoben werden.

Art. 10 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 4 (geändert)

¹ Aus wichtigen Gründen (Beendigung der Steuerpflicht, Konkurs und dergleichen) oder wo besondere Härten es rechtfertigen, kann die vorzeitige Rückerstattung gemäss Art. 29 Abs. 3 VStG beansprucht werden.

² *Aufgehoben*

⁴ Der Antrag ist auf einem besonderen amtlichen Formular zu stellen und zu begründen; er ist der Verrechnungssteuerstelle einzureichen.

Art. 11 Abs. 1 (geändert)

¹ Über die vorzeitig bewilligten Rückerstattungen führt die Verrechnungssteuerstelle ein besonderes Register.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sarnen, 30. November 2021

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen über die elektronische Einreichung der Steuererklärung

Nachtrag vom 30. November 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst

I.

Der Erlass GDB 641.426 (Ausführungsbestimmungen über die elektronische Einreichung der Steuererklärung vom 5. Dezember 2017) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 4 (neu)

⁴ Sofern von der Möglichkeit einer Freigabequittung Gebrauch gemacht wird, so gilt der Empfang der unterzeichneten Freigabequittung durch die Steuerverwaltung als Einreichdatum. Die Steuerverwaltung hat auf die Steuererklärung erst dann Zugriff, wenn die entsprechende Freigabequittung bei ihr eingetroffen ist.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sarnen, 30. November 2021 Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen über die pauschale Steueranrechnung

Nachtrag vom 30. November 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst

I.

Der Erlass GDB 641.311 (Ausführungsbestimmungen über die pauschale Steueranrechnung vom 20. März 2001) (Stand 1. Januar 2004) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Ausführungsbestimmungen
über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern

Ingress (geändert)

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 15 der Verordnung über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern vom 22. August 1967¹⁾,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968²⁾,
beschliesst:

Art. 1 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

Zuständigkeiten (Überschrift geändert)

¹ Die Durchführung der Anrechnung ausländischer Quellensteuern obliegt, soweit der Kanton zuständig ist, der kantonalen Steuerverwaltung. Zuständig für natürliche Personen ist die Verrechnungssteuerstelle, für juristische Personen die Abteilung Juristische Personen.

² Der Betrag der anrechenbaren ausländischen Quellensteuern wird den Berechtigten mit ausstehenden Bundes-, Kantons- oder Gemeindesteuern verrechnet oder durch die Finanzverwaltung (Abteilung Steuerbezug) vergütet.

Art. 2 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

Abrechnung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden (Überschrift geändert)

¹ Der Betrag der anrechenbaren ausländischen Quellensteuern wird zwischen dem Bund einerseits sowie dem Kanton und den Gemeinden andererseits gemäss Art. 20 der Verordnung über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern³⁾ aufgeteilt.

² Der Kanton belastet dem Bund dessen Anteil. Dieser Anteil wird um den dem Kanton verbleibenden Anteil an der direkten Bundessteuer gemäss Art. 196 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer⁴⁾ gekürzt. Der dem Bund nicht zu belastende Teil der Anrechnungsbeträge verbleibt beim Kanton.

³ Die Verrechnung erfolgt mit den Steuerabrechnungen.

¹⁾ [SR 672.201](#)

²⁾ [GDB 101.0](#)

³⁾ [SR 672.201](#)

⁴⁾ [SR 642.11](#)

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Für die Organisation und die Durchführung des Verfahrens finden sinngemäss die Ausführungsbestimmungen über die Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer⁵⁾ Anwendung.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sarnen, 30. November 2021

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

⁵⁾ GDB 641.211

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft der *Amstutz Michaela sel.*, geboren am 18. März 1975, von Engelberg OW, wohnhaft gewesen in 6055 Alpnach Dorf, Sonnmatweg 3, gestorben am 13. Dezember 2020, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 16. November 2021 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 6. Dezember 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung

Schuldnerin: *Henseler-Streit Mailyn*, geboren am 24. Februar 1981, von Toffen BE, Kapellenmattli 4, 6053 Alpnachstad
Inhaberin der im Handelsregister eingetragenen Einzel-firma «Schneemann-Klavierlernsystem und Lehrmittel-verlag»

Konkursöffnung: 12. Juli 2021

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 9. Januar 2021

Allfällige Eigentums- und Drittansprüche sind ebenfalls bis zum 9. Januar 2021 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkursöffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Gemeinschuldnerin sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 9. Januar 2021 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Still-schweigen gilt als Zustimmung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeich-nen.

Sarnen, 9. Dezember 2021

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Aktuelles zur Alpwirtschaft

Anstellung von Alppersonal, Verhalten bei Wolfspräsenz

Der Kurs vom 15.12.2021, Hotel Restaurant Metzgern, Sarnen, ist abgesagt.

Sarnen, 6. Dezember 2021

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 12210 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 10.06. – 01.07.2022 08.30 – 16.30 Uhr
H 12212 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 24.03. – 30.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr
H 12213 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 13.01. – 14.04.2022 13.15 – 16.30 Uhr

H 12219 Haushaltführung Version 2021	Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 22.03. – 07.06.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12221 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 03.02. – 02.06.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 12226 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitags, 14.01. – 01.04.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 12227 Textiles Gestalten Version 2019	Christen Jödicke Ursula Montags, 24.01. – 30.05.2022 18.00 – 21.15 Uhr
H 12229 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 06.05. – 03.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 21263 Festliches Weihnachts-4-Gang-Menü	Joller-Graf Barbara Freitag, 10.12.2021 18.00 – 22.00 Uhr
H 21264 Den Landwirtschaftsbetrieb übergeben – ein grosser Schritt	Dissler Christoph / Susanne Müller-Kilchenmann Samstag, 05.02.2022 09.00 – 12.00 Uhr
H 21265 Wir machen uns selbständig, wir übernehmen einen landwirtschaftlichen Betrieb	Dissler Christoph / Susanne Müller-Kilchenmann Samstag, 12.02.2022 09.00 – 12.00 Uhr
H 21266 Meine Buchhaltung, meine wirtschaftlichen Ergebnisse	Müller-Kilchenmann Susanne Montag, 07.03.2022 20.00 – 22.15 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

2 Lektionen pro Woche

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen /Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Vorbereitungskurs «Sprachstandanalyse»

E 12210a / E22210a	23.03. – 11.05.2022	Fr. 190.00
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	28.09.– 16.11.2022	Fr. 190.00
	jeweils 18.15 – 19.45 Uhr	

Vorbereitungsabend «Sprachstandanalyse»

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend	16.03.2022
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen	21.09.2022
	jeweils 18.15 – 19.45 Uhr

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12251 / E 22251a

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

16.03. – 11.05.2022

21.09. – 23.11.2022

jeweils 19.00 – 21.00 Uhr

Fr. 240.00

Fr. 240.00

Sarnen, 9. Dezember 2021

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Erwachsenenbildung

Freizeitzentrum Obwalden

Freitagszeichnen mit Amstad Teddy und Yvonne

Fr, 17.12.2021 | 18:30–21:30 Uhr | 1-mal | Fr. 65.– | Kurs-Nr. 21-2-MZ008

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44
kurse@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag bis Freitag 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 9. Dezember 2021

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Kantonsstrasse Giswil–Sörenberg. Belagsarbeiten Panoramastrasse, Giswil. Arbeitsausschreibung

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden, vertreten durch das Strasseninspektorat Obwalden, schreibt Belagsarbeiten an der Panoramastrasse in Giswil, Abschnitt mittlere Buchenegg bis Mühlibach, zur freien Konkurrenz aus. Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) vom 27. November 2003 des Kantons Obwalden im offenen Verfahren. Sie sind nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Hauptsächliche Ausmasse:

- Randabschlüsse ca. 350 m
- Belagsfräsarbeiten ca. 10'000 m²

- Reinigungsarbeiten ca. 18'000 m²
- Deckbelagseinbau mit Asphaltbeschicker ca. 800 t
- Belagseinbauten ohne Asphaltbeschicker ca. 400 t

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit.
- Nachweis der Erfahrung; Referenzen vergleichbarer Objekte.
- Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen.

Zuschlagskriterien:

- Wirtschaftlichkeit (Angebotspreis) 60%
- Technischer Wert des Angebots 10%
- Firmenstruktur, Leistungsfähigkeit, Qualifikation, Referenzen Schlüsselpersonen, Vergangenheitserfahrungen mit Anbieter, SQS-Zertifikat 30%

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder per Mail mit Vermerk des Objekts bis 15. Dezember 2021 an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Abt. Strasseninspektorat, Foribach 4, 6064 Kerns (E-Mail: strasseninspektorat@ow.ch).

Versand der Ausschreibungsunterlagen:

16. Dezember 2021 per E-Mail.

Begehung:

Es findet keine Begehung statt.

Eingabe der Angebote:

Mittwoch, 19. Januar 2022, bis 16.00 Uhr an das Strasseninspektorat Obwalden.

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «Submission Belagssanierung Panoramastrasse; nicht öffnen» einzureichen. Die Offertunterlagen müssen spätestens zum erwähnten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung:

Donnerstag, 20. Januar 2022, 10.00 Uhr (nicht öffentlich infolge Pandemie), im Bürogebäude Foribach 4, 6064 Kerns.

Vergabeentscheid:

Anfang März 2022

Ausführungszeitfenster:

Baustart ab Anfang April 2022
Bauvollendung bis Mitte Mai 2022

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 8. Dezember 2021

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hoch- und Tiefbauamt/
Abteilung Strasseninspektorat**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindegemeinden öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

4. Januar 2022 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Engelberg

Gesuchsteller/in: STWEG Sörenweg 4, 5, 7, c/o ARLEWO AG,
Riedenmatt 2, 6371 Stans

Bauvorhaben: Sanierung 3 Mehrfamilienhäuser

Zonen: W3

Ort: Parzelle 1646, Sörenweg 4, 5, 7, GB Engelberg

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Ue1, Ue2

Sarnen, 9. Dezember 2021

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gerichte

Vermisster Werttitel

Es wird vermisst (V 21/014/I):

Inhaberschuldbrief Nr. 25165 über Fr. 300'000.–, errichtet am 09.09.2009, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 10%, Beleg 1393

Grundbuch Alpnach, Grundstück Nr. D1599, Allmend, heutige Eigentümerin: KMA Immobilien AG, Wilerstrasse 37, 6062 Wilen (Sarnen)

Der allfällige Besitzer des erwähnten Werttitels wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 9. Dezember 2021

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeinde Sarnen

Korporation Schwendi. Teilholz

Der Unterwaldteil (Brennholz) ist bis zum 30. Dezember 2021 bei Revierförster Wendelin Kiser, Forsthof Sageneegg, 6063 Stalden, anzumelden.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und die vollständige Adresse *inklusive Telefonnummer* sowie die persönliche Unterschrift enthalten. Möglich ist auch die Meldung per E-Mail: info@forst-sarnen.ch
Nähere Angaben sind im Anschlagkasten zu ersehen.

Stalden, 2. Dezember 2021

Korporationsrat Schwendi

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Bibliotheksreglement. Genehmigung und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 23. November 2021 das Bibliotheksreglement der Einwohnergemeinde Sachseln vom 28. Juni 2021 genehmigt.

Das Bibliotheksreglement tritt sofort in Kraft.

Sachseln, 6. Dezember 2021

Einwohnergemeinderat Sachseln

Gemeinde Alpnach

Nachtrag zum Reglement über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 16. November 2021 den Nachtrag zum Reglement über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Alpnach vom 26. September 2021 genehmigt.

Der Nachtrag zum Reglement über Gebühren und Entschädigungen tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

Alpnach, 6. Dezember 2021

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Öffentliche Mitwirkung Masterplan Engelberg

Der Einwohnergemeinderat hat den neuen Masterplan Engelberg für die öffentliche Mitwirkung freigegeben. Im Masterplan definiert der Einwohnergemeinderat die strategischen Ziele und Massnahmen im Bereich der Entwicklung der Gemeinde Engelberg. Der Masterplan wird am 15. Dezember 2021 vorgestellt. Anschliessend findet bis Ende Januar 2022 eine öffentliche Mitwirkung statt, in welcher die Bevölkerung eingeladen wird, beim neuen Masterplan mitzuwirken.

Der neue «Masterplan Engelberg» zeigt die räumliche Entwicklung der Gemeinde Engelberg für die kommenden rund 15 Jahre auf. Er berücksichtigt die voraussichtlichen Entwicklungen und Herausforderungen für die Ortsplanung der kommenden Jahre und beinhaltet die entsprechenden Ziele und Massnahmen. Darüber hinaus beinhaltet er auch bauliche und organisatorische Massnahmen, beispielsweise in den Bereichen Verkehr und Tourismus.

Masterplan stellt Weichen für neuen Zonenplan und neues Baureglement

Der Masterplan stellt eine Vorstufe der Ortsplanungsrevision dar und ist behördenverbindlich. Die grundeigentümerverbindliche Umsetzung erfolgt ab 2022 mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung, bestehend aus dem Zonenplan und dem Baureglement. Die letzte Gesamtrevision geht auf das Jahr 2003 zurück.

Entwicklung nach innen und Massnahmen gegen Zersiedelung

Im Jahr 2014 ist das revidierte Raumplanungsgesetz auf Bundesebene mit bedeutenden Änderungen in Kraft getreten. Es legt den Fokus auf die Siedlungsentwicklung nach innen und will dadurch der Zersiedelung entgegenwirken. Im Anschluss wurden auf kantonaler Ebene das Baugesetz und der Richtplan entsprechend angepasst. Die Gemeinden sind nun verpflichtet, ihre Nutzungsplanung den übergeordneten Bestimmungen anzupassen. Der Masterplan stellt den ersten Schritt dar.

Erarbeitung breit abgestützt

Der Masterplan Engelberg wurde in den vergangenen zwei Jahren im Auftrag der Einwohnergemeinde Engelberg durch eine breit abgestützte Ortsplanungskommission (OPK) aus zwanzig stimmberechtigten Mitgliedern unter Zuzug externer Fachleute aus der Raumplanung sowie des Kantons Obwalden erarbeitet. Die Projektleitung erfolgte durch einen Ausschuss aus Gemeinderat, Bauverwaltung und Raumplanungsbüro. Der neue Masterplan ersetzt den bisherigen Masterplan Engelberg aus dem Jahr 2007.

Öffentliche Mitwirkung bis Ende Januar 2022

Die Inhalte des Masterplans werden an der Infoveranstaltung vom Mittwoch, 15. Dezember 2021, präsentiert und erläutert. Danach stehen die Unterlagen des Masterplans vom 16. Dezember 2021 bis 31. Januar 2022 auf der Mitwirkungshomepage (www.mitwirken-engelberg.ch) sowie auf der Gemeindeganzlei zur Verfügung. Die Mitwirkung dient dazu, Anliegen und Änderungen zur räumlichen Entwicklung aus der Bevölkerung aufzunehmen. Mitwirken können sowohl Einwohnerinnen und Einwohner als auch Grundeigentümerinnen und -eigentümer von Engelberg. Die Mitwirkungsbeiträge werden geprüft und von der Ortsplanungskommission behandelt. Die Verabschiedung des gesamten Masterplans liegt in der Zuständigkeit des Einwohnergemeinderats Engelberg und erfolgt nach Aufbereitung der Mitwirkungsbeiträge sowie der kantonalen Stellungnahme voraussichtlich im Frühling 2022.

Veranstaltungshinweis

Öffentliche Informationsveranstaltung zum neuen *Masterplan Engelberg*.

Datum: Mittwoch, 15. Dezember 2021

Ort: Kursaal Engelberg

Zeit: 19.00 Uhr

Es gilt Zertifikatspflicht.

Engelberg, 6. Dezember 2021

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Steinihus Bau- und Immobilien AG, in *Alpnach*, CHE-102.952.745, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 65 vom 06.04.2010, S. 13, Publ. 5571890). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Breisacher, Ingeborg, von Maur, in Kehrsiten (Stansstad), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hürzeler, Willi, von Uerkheim, in Merligen (Gde. Sigriswil), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Breisacher, Theo, von Maur, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Breisacher, Brigitte, von Maur, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Breisacher, Theodor genannt Theo, 1964, von Maur, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1562 vom 24.11.2021

Stiftung Schlosshof, in *Alpnach*, CHE-110.409.897, Stiftung (SHAB Nr. 185 vom 23.09.2020, Publ. 1004984227). Domizil neu: c/o Esther Oberholzer, Grunz 3, 6055 Alpnach Dorf. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Halter-Schönenberg, Edith, von Lungern und Altwis, in Alpnachstad (Alpnach), Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Oberholzer, Esther, von Eschenbach (SG) und Oberägeri, in Alpnach, Präsidentin des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Gasser, Dina, von Alpnach, in Alpnach, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1563 vom 24.11.2021

Bayer GmbH, in *Giswil*, CHE-103.055.742, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 120 vom 25.06.2009, S. 20, Publ. 5089002). Firma neu: **Bayer GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 22.11.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bayer, Markus, von Stansstad, in Giswil, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1557 vom 24.11.2021

albert bucher ag tiefbau und transporte, in *Sarnen*, CHE-226.721.102, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 43 vom 03.03.2020, Publ. 1004843255). Weitere Adressen: Gerliswilerstrasse 53, 6020 Emmenbrücke. Grosstalstrasse 13, 6461 Isenthal.

Tagesregister-Nr. 1555 vom 24.11.2021

TEBRAG Wohnbau AG, in *Alpnach*, CHE-103.956.510, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 18.06.2018, Publ. 4295781). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Breisacher, Ingeborg, von Maur, in Kehrsiten (Stansstad), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hürzeler, Willi, von Uerkheim, in Merligen (Gde. Sigriswil), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Breisacher, Theodor, von Maur, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Breisacher, Brigitte, von Maur, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Breisacher, Theodor genannt Theo, 1964, von Maur, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1564 vom 24.11.2021

United Global Water AG, in *Sarnen*, CHE-114.640.904, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 31.08.2021, Publ. 1005280760). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schild, Yanick, von Brienzwiler, in Widen, Direktor, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1566 vom 24.11.2021

Alpnach Immo AG, in *Alpnach*, CHE-107.165.022, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 65 vom 06.04.2010, S. 13, Publ. 5571878). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Breisacher, Ingeborg, von Maur, in Stansstad, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hürzeler, Willi, von Uerkheim, in Merligen (Gde. Sigriswil), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Breisacher, Theodor, von Maur, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Breisacher, Brigitte, von Maur, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Breisacher, Theodor genannt Theo, 1964, von Maur, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1556 vom 24.11.2021

CYL Quality Food GmbH, in *Kerns*, CHE-330.804.306, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 68 vom 09.04.2021, Publ. 1005144947). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ceylan, Baris, von Alpnach, in Luzern, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]; Satici, Özlem, von Luzern, in Luzern, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.
Tagesregister-Nr. 1558 vom 24.11.2021

GWZ Generalbau AG, in *Alpnach*, CHE-114.482.344, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 173 vom 07.09.2011, Publ. 6325234). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Breisacher, Ingeborg, von Maur, in Kehrsiten

(Stansstad), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hürzeler, Willi, von Uerkheim, in Merligen (Gde. Sigriswil), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Breisacher, Theo, von Maur, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Breisacher, Brigitte, von Maur, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Breisacher, Theodor genannt Theo, 1964, von Maur, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1559 vom 24.11.2021

Laubligen AG, in *Alpnach*, CHE-115.312.578, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 30.12.2009, S. 19, Publ. 5422084). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Breisacher-Zakostelecky, Ingeborg genannt Inge, von Maur, in Kehrsiten (Stansstad), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hürzeler, Willi, von Uerkheim, in Merligen (Gde. Sigriswil), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Breisacher, Theo, von Maur, in Stansstad, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift]; Breisacher, Brigitte, von Maur, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Breisacher, Theodor genannt Theo, 1964, von Maur, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1560 vom 24.11.2021

M. A. Schürch - bcome, in *Sarnen*, CHE-193.797.734, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 113 vom 14.06.2019, Publ. 1004651117). Firma neu: **Mirjam Anna Burch - bcome**. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burch, Mirjam Anna, von Grosswangen, in Sarnen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: Schürch, Mirjam Anna].
Tagesregister-Nr. 1561 vom 24.11.2021

Kübo AG in Liquidation, in *Engelberg*, CHE-112.407.202, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 138 vom 20.07.2020, Publ. 1004940542). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1567 vom 24.11.2021

Leister International AG (Leister International SA) (Leister International Ltd), in *Sarnen*, CHE-146.297.756, Galileo-Strasse 10, 6056 Kägiswil, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 23.11.2021. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Vertrieb und der Handel von Komponenten, Systemen, Geräten und Maschinen für die Kunststoffbearbeitung in Industrie und Gewerbe sowie der Vertrieb und der Handel von Komponenten, Systemen und Modulen, insbesondere auf den Gebieten Heisslufttechnologie, Infrarottechnologie, Elektrotechnik, Sensorik, Elektronik, Optik, Laser-, Mikro- und Mikrosystemtechnik, mit breiter industrieller Anwendung. Die Gesellschaft kann auch Dienstleistungen erbringen, insbesondere die Be-

ratung zur Anwendung ihrer Komponenten, Systeme, Geräte, Module und Maschinen sowie deren Service und Reparatur. Die Gesellschaft kann Patente und Lizenzen erwerben, verwalten und veräussern. Ferner ist die Gesellschaft berechtigt, Grundeigentum sowie Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland zu erwerben, verwalten und veräussern sowie Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland zu errichten. Die Gesellschaft kann auch alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist befugt, Finanzierungs-, Sanierungs- und Interzessionsmassnahmen zu Gunsten von Aktionären, Konzerngesellschaften oder Dritten vorzunehmen, sowie Aktionären, Konzerngesellschaften oder Dritten Darlehen oder für deren Verpflichtungen Sicherheiten zu gewähren. Aktienkapital: CHF 1'000'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 1'000'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre und Nutzniesser erfolgen per Post, Telefax oder mit elektronischer Post an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen oder, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Leister, Christiane, von Sarnen, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Barbagallo, Livio, von Vorderwald, in Hergiswil (NW), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO AG (CHE-105.952.747), in Zürich, Revisionsstelle; Meens, Andy, niederländischer Staatsangehöriger, in Richterswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zingg, Martin, von Rapperswil (BE), in Wettingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1568 vom 25.11.2021

TECHNICA Kran AG, in *Giswil*, CHE-278.479.434, Industriestrasse 19, 6074 Giswil, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 24.11.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Verkauf, die Vermietung, das Ausführen von Service- und Reparaturleistungen sowie die Herstellung, die Modifikation und den Handel mit Krananlagen, Fahrzeugen, Geräten und Maschinen aller Art sowie Ersatzteilen und Zubehör. Weiter bezweckt die Gesellschaft die Konstruktion und die Herstellung von Metallbauten sowie die Ausführung von Transporten aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesell-

schaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 200'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 200'000.00. Aktien: 200 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt nach der Gründung die Gesellschaft «TECHNICA Agro + Kran GmbH» (CHE-105.304.063) mit Sitz in Rebstein SG, das Inventar gemäss separater Liste und Fahrzeuge gemäss eines noch zu erstellenden Vertrages zum Preis von maximal CHF 1'525'000.00 zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 24.11.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Abächerli, Marco, von Giswil, in Giswil, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Abächerli, Fabio, von Giswil, in Giswil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Tobler, Albert, von Wolfhalden, in Rehetobel, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1569 vom 25.11.2021

Luis Filipe Gonçalves Santos Martins, *bisher in Affeltrangen*, CHE-359.170.681, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 126 vom 02.07.2021, Publ. 1005237481). Sitz neu: **Kerns**. Domizil neu: Chännel 5, 6067 Melchtal. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gonçalves Santos Martins, Luis Filipe, portugiesischer Staatsangehöriger, in Kerns, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Affeltrangen].
Tagesregister-Nr. 1572 vom 25.11.2021

EcoCompostComp GmbH, *in Sarnen*, CHE-303.720.055, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 100 vom 26.05.2016, Publ. 2852817). Firma neu: **EcoCompostComp GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 24.11.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Riek, Dominique Verena, von Oberriet (SG), in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1571 vom 25.11.2021

Tragkraft GmbH, *in Sachseln*, CHE-242.662.248, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 86 vom 04.05.2018, Publ. 4211861). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brändli, Stephan Julian, von Männedorf, in Buchs (ZH), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 50 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien].
Tagesregister-Nr. 1574 vom 25.11.2021

ASCENDOMED AG, in *Sarnen*, CHE-498.756.075, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177076). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Feldbrunnen-St.Niklaus im Handelsregister des Kantons Solothurn eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1575 vom 25.11.2021

Stiftung Obwaldner Kultur, in *Sarnen*, CHE-110.440.803, Stiftung (SHAB Nr. 96 vom 20.05.2021, Publ. 1005187025). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Britschgi, Markus, von Alpnach, in Luzern, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dillier-Gruner, Therese, von Sarnen, Walliswil bei Niederbipp und Kerns, in Sarnen, Präsidentin des Stiftungsrates, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Amstalden, Guido, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Dietschi, Caroline, von Laupersdorf, in Sarnen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Grämiger, Urs, von Kirchberg (SG), in Kerns, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1573 vom 25.11.2021

Iseas Assets Investments AG, in *Kerns*, CHE-415.985.069, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 03.06.2021, Publ. 1005204816). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1576 vom 25.11.2021

Pichler Akademie, in *Alpnach*, CHE-366.405.820, Chälenrain 18, 6053 Alpnachstad, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Coaching, Beratung, Produktion & Verkauf. Eingetragene Personen: Pichler, Latifa, von Rottenschwil, in Alpnach, Inhaberin, mit Einzelunterschrift; Pichler, Sandro, von Hasliberg, in Alpnach, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1578 vom 26.11.2021

Palisade Data GmbH, *bisher in Zürich*, CHE-202.999.753, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 26 vom 08.02.2021, Publ. 1005093984). Statutenänderung: 18.11.2021. Sitz neu: **Sarnen**. Domicil neu: Hochhaus 1, 6060 Sarnen. [gestrichen: Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gremme, Dr. Gordon Nils, deutscher Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Zürich].
Tagesregister-Nr. 1583 vom 26.11.2021

Bio Swiss Verlag GmbH, in Sarnen, CHE-114.870.367, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 161 vom 21.08.2012, Publ. 6817360). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schulz, Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Alling (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Schulz-Végh, Timea, ungarische Staatsangehörige, in Alling (DE), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Schöpfer, Hansruedi, von Marbach LU und Eschenbach LU, in Kerns, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gianola, Marco, von Melano, in Châtel-Saint-Denis, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.
Tagesregister-Nr. 1580 vom 26.11.2021

axema AG, in Sachseln, CHE-100.906.154, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 17.06.2020, Publ. 1004912509). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «orangezone gmbh» (CHE-113.900.669) mit Sitz in Sarnen, gemäss Fusionsvertrag vom 18.11.2021 und Fusionsbilanz per 31.10.2021. Aktiven von CHF 1'397'146.46 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 4'934.43 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft einzige Gesellschafterin der übertragenden Gesellschaft ist, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Zuteilung von Aktien statt.
Tagesregister-Nr. 1579 vom 26.11.2021

BYARS GmbH, in Sachseln, CHE-115.990.850, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 186 vom 25.09.2015, Publ. 2391677). Firma neu: **BYARS GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der a.o. Gesellschafterversammlung vom 24.11.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kornek, Heidi, von Kilchberg (ZH) und Luthern, in Lugano, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1581 vom 26.11.2021

LANDI Obwalden, Genossenschaft, in Sarnen, CHE-105.741.251, Genossenschaft (SHAB Nr. 249 vom 24.12.2019, Publ. 1004792173). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Durrer, Dominik, von Kerns, in Kerns, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kuchler, Paul, von Kerns, in Sarnen, Mitglied der Verwaltung, ohne Zeichnungsberechtigung.
Tagesregister-Nr. 1587 vom 26.11.2021

Mama Consulting AG, in Sarnen, CHE-113.679.832, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 22.12.2020, Publ. 1005054667). Statutenänderung: 25.11.2021. Firma neu: **PMK Swiss AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft be-

zweckt einerseits die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Consulting und Management, insbesondere bei Umstrukturierungen und Reorganisationsen von Unternehmen, und andererseits die Erbringung von Architektur-, Projektmanagement und Immobiliendienstleistungen sowie die Beratung in vorgenannten Bereichen für Unternehmen und Privatpersonen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Hierbei kann sie insbesondere Grundstücke, Wertschriften und Lizenzrechte erwerben, verwalten und veräussern. Im Weiteren kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten sowie kommerzielle oder finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief an die zuletzt im Aktienbuch eingetragene Adresse. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 25.11.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.

Tagesregister-Nr. 1582 vom 26.11.2021

Wasserversorgungsgenossenschaft Flüeli-Ranft, in Sachseln, CHE-104.022.314, Genossenschaft (SHAB Nr. 219 vom 12.11.2019, Publ. 1004757311). Statutenänderung: 06.06.2021. Firma neu: **Wasserversorgung Flüeli-Ranft Genossenschaft**. Zweck neu: Die Genossenschaft versorgt im Gebiet Flüeli-Ranft die Bevölkerung sowie die Landwirtschafts-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Menge und Möglichkeiten mit Trink- und Brauchwasser (nachfolgend Wasser genannt). Sie sorgt für eine dauernd, der Lebensmittelgesetzgebung entsprechende Wasserqualität. Sämtliches Wasser wird aktuell über die Wasserversorgungsgenossenschaft St. Niklausen bezogen. Die Genossenschaft stellt eine genügende Wassermenge für den Feuerlöschzweck bereit. Das Versorgungsgebiet umfasst grundsätzlich das Gebiet Flüeli-Ranft, welches durch Hauptleitungen der Genossenschaft erschlossen ist. Die Genossenschaft kann auch Wasser an weitere Bezüger ausserhalb des Versorgungsgebietes abgeben. Die Genossenschaft erstellt und unterhält ihre Leitungen mit den dazugehörigen Anlagen für die Beschaffung, Aufbereitung und Speicherung des Wassers.

Tagesregister-Nr. 1584 vom 26.11.2021

orangezone gmbh, in Sarnen, CHE-113.900.669, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 116 vom 18.06.2020, Publ. 1004913649). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «axema AG» (CHE-100.906.154) mit Sitz in Sachseln über. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 1586 vom 26.11.2021

Hexagon Finanz GmbH in Liquidation, in *Alpnach*, CHE-110.351.097, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 38 vom 24.02.2021, Publ. 1005108717). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisors vom 22.09.2021 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1585 vom 26.11.2021

Stiftung Schweizerische Sportmittelschule Engelberg, in *Engelberg*, CHE-113.968.294, Stiftung (SHAB Nr. 189 vom 29.09.2020, Publ. 1004987988). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schäli, Christian, von Giswil, in Kerns, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hess, Josef, von Engelberg, in Alpnach, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 1590 vom 29.11.2021

Schweizerische Sportmittelschule Engelberg AG, in *Engelberg*, CHE-419.692.212, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 29.09.2020, Publ. 1004987987). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schäli, Christian, von Giswil, in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hess, Josef, von Engelberg, in Alpnach, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Tagesregister-Nr. 1589 vom 29.11.2021

Westineon AG, in *Lungern*, CHE-101.907.966, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 19 vom 29.01.2019, Publ. 1004553141). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Amberg, Vincenzo, von Schötz, in Bern, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aebischer-Imfeld, Anna, von Sarnen und Tafers, in Bern, Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Imfeld, Markus, von Sarnen, in Durbach (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1591 vom 29.11.2021

ELF Partners Group AG, in *Sarnen*, CHE-201.841.233, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 30.04.2021, Publ. 1005164975). Domizil neu: Grundacher 5, 6060 Sarnen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín, Dr. Robert, von Kerns, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Dillinger, Dr. Florian, deutscher Staatsangehöriger, in Aschau (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1588 vom 29.11.2021

Sigrist Beton Bohren&Fräsen GmbH, in *Alpnach*, CHE-362.701.283, Rütiberg 6, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29.11.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt

die Ausführung von Beton-, Bohr- und Fräsarbeiten sowie Abbrucharbeiten und die Erbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Die Gesellschaft kann Patente, Rechte und Lizenzen erwerben, verwerten und veräussern. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen und Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkauf- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 29.11.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Sigrist, Daniel Walter, von Sarnen, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Sigrist, Irene, von Sarnen, in Alpnach, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1592 vom 30.11.2021

faden-bausupport GmbH, in Sarnen, CHE-212.488.939, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 69 vom 08.04.2020, Publ. 1004868292). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Faden, Christine, von Auenstein, in Sarnen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1593 vom 30.11.2021

IB Gas AG, in Sarnen, CHE-240.224.392, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 231 vom 26.11.2021, Publ. 1005343261). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CHE-384.263.558), in Luzern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Balmer-Etienne AG (CHE-107.252.508), in Luzern, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1594 vom 30.11.2021

4U Management GmbH, in Giswil, CHE-114.405.898, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 216 vom 05.11.2021, Publ. 1005327591). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «Transfinex AG» (CHE-101.748.521) mit Sitz in Cham über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1595 vom 30.11.2021

Hans Joachim Blumenauer Immobilien & Beratungs GmbH in Liquidation, *in Sachseln*, CHE-105.589.428, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 75 vom 20.04.2020, Publ. 1004873417). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1596 vom 30.11.2021

Sarnen, 9. Dezember 2021

Handelsregister

Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Bestattungsdienste:	
Zumstein Bestattungsdienste AG	041 660 14 18
Bestattungsdienst Röthlin AG	041 662 29 00
Coronavirus Infoline BAG für Bevölkerung (täglich 6.00–23.00 Uhr)	058 463 00 00 www.bag.admin.ch
Coronavirus Infoline BAG für Reisende (täglich 6.00–23.00 Uhr)	058 464 44 88
Coronavirus Infoline Gesundheitsamt Obwalden für NICHT-medizinische Fragen (Montag-Freitag 8.00–11.45 Uhr/13.30–17.00 Uhr)	covid19@ow.ch 041 666 67 99
Coronavirus Plattform für psychische Gesundheit	dureschnufe.ch
Elektronotruf, Elektro Furrer AG	041 662 00 70
Elektronotruf/Stromausfall, EWO	041 666 51 03
Feuerwehnotruf	118
Frauenhaus Luzern (www.frauenhaus-luzern.ch)	041 360 70 00
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt (www.sso-uw.ch)	1811
Polizeinotruf	117
Rettungsflugwacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche (Pro Juventute Beratung und Hilfe)	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4696 Expl. WEMF/KS, Basis 2020/2021

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.